

## Die Spoden-Gedächtnis-Plakette des Landesverbandes Nordrhein



Michael Spoden (1882-1951) gehörte als 22-Jähriger bereits zu den Gründungspionieren der DLRG. 1922 nahm der Bonner Lehrer am 1. Deutschen Wasserrettungskongress teil. 1925 gehörte er zu den Gründern des Landesverbandes Rheinland und baute den Bezirk I auf, der den Regierungsbezirk Köln umfasste. Die Tagung des LV wählte ihn 1927 zum ersten Technischen Beirat, die 2. Tagung 1929 zusätzlich zum Stellvertreter des Landesverbandsleiters Dr. Irmer. Nach dessen Rücktritt 1932 übernahm Michael Spoden 1933 den LV und dessen Geschäftsstelle und leitete ihn über alle Probleme des nationalsozialistischen Zeitgeistes hinweg bis zum Verbot jeglicher Vereinstätigkeiten am Ende des Krieges. Seiner integren Persönlichkeit, starker Überzeugungs- und unermüdlicher Tatkraft gelang es in den ersten Nachkriegsjahren, Genehmigungen der britischen Besatzungsmacht für die sich wieder belebenden örtlichen DLRG-Bestrebungen zu erlangen. Das führte 1947 zur Wiedergründung auf Landesverbandsebene im nordrheinischen Bereich. Bis zu Spodens frühem Tod im Alter von 69 Jahren wuchs der neue LV von 24 auf 42 Bezirke an, und erste Rettungsstationen am Baldeneysee/Essen, am Rhein-Herne-Kanal/Oberhausen und am Haricksee/Mönchengladbach entstanden. Michael Spoden war in diesen Jahren auch Stellvertretender DLRG-Präsident und Leiter der Hauptgeschäftsstelle der DLRG. Sein Wort galt bundesweit, seine Impulse trugen entscheidend zur Neudefinition und -gestaltung der Wasserrettung bei; der LV Nordrhein verdankt ihm die Grundlagen von Organisation und Mitgliederentwicklung.

## Verleihungsbestimmungen

Der Landesverband Nordrhein der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. will das Andenken seines unermüdlischen, stets einsatzbereiten und tatkräftigen Leiters Michael Spoden bei Mitgliedern und Öffentlichkeit in Ehren halten und der Jugend als nachahmenswertes Vorbild hinstellen. Seine Leistungen im Aufbau der rheinischen DLRG und in der Heranführung an das schon 1922 geforderte Ziel „Jeder Deutsche ein Schwimmer, jeder Schwimmer ein Retter“ waren getragen vom Weitblick und von klarem Erkennen zielgerechter, erforderlicher Entscheidungen und Taten. Als Ansporn für eine solche Nachahmung zum Nutzen aller Mitbürger und Mitbürgerinnen wird die 1952 gestiftete Spoden-Gedächtnis-Plakette verliehen, zu der folgende Ausführungsbestimmungen ergehen:

1. Für besondere, hervorragende Leistungen auf dem Gebiet
  - a) der ideellen und praktischen Verbreitung des Wasserrettungsgedankens
  - b) Gewinnung neuer, engagierter Mitglieder
  - c) der Ausbildung von Schwimmern und Rettungsschwimmern
  - d) Schaffung neuer Hilfsmittel für Wasserrettung oder Wiederbelebungkann diese Spoden-Gedächtnis-Plakette einzelnen Personen, einem Team oder einer Gliederung verliehen werden.
2.
  - a) Diese Auszeichnung erhalten grundsätzlich nur Mitglieder oder Gliederungen des LV Nordrhein.
  - b) Der LV-Vorstand kann sie jedoch bei Vorliegen außergewöhnlicher Leistungen der vorgenannten Art an Außenstehende „in Erinnerung an das Wirken Michael Spoden für die Allgemeinheit“ mit einstimmigem Beschluss im Ausnahmefall verleihen.
3. Die Spoden-Gedächtnis-Plakette wird in der Regel einmal, im Bedarfsfall höchstens zweimal jährlich in der LV-Tagung oder in der Herbsttagung des LV-Rates verliehen.
4. Gewertet werden Leistungen von langjähriger bzw. dauerhafter Bedeutung, die gegenüber dem LV-Präsidenten eindeutig und nachweisbar belegt werden. Antragsberechtigte sind satzungsgemäße Gremien.
5. Der Ehrungsausschuss des Landesverbandes bestimmt jährlich bis spätestens drei Monate vor Verleihungstermin den/die Träger/-in der Auszeichnung.
6. Der Landesverband geht gegenüber den Ausgezeichneten keine besonderen Verpflichtungen ein, wie diese auch keine Ansprüche an den LV stellen können.
7. Die Spoden-Gedächtnis-Plakette besteht aus einer Urkunde, in der die Verleihungsgründe genannt werden und der Bronzemedaille
  - a) für einzelne Personen als Orden am grün-weißen Rheinland-Band oder als Block gem. b)
  - b) für Gliederungen und ggf. Personengruppen oder externe Ausgezeichnete gem. Ziffer 2. b) als zwei in einem klarem Acrylblock mit Marmorfuß\*) eingeschmolzene Medaillen
  - c) für alle mit Orden ausgezeichneten Personen nach a) und b) als Anstecknadel.Die Medaille zeigt auf einer Seite ein Kopfbild Spodens mit der Umschrift „Michael Spoden 1882-1951“, auf der anderen Seite das Adlersymbol der DLRG mit der Umschrift „Für besondere Leistungen in der DLRG - Der LV Nordrhein“. Eine Gelddotation ist mit der Verleihung nicht verbunden.
8. Macht sich ein/e Ausgezeichnete/r unehrenhafter Handlungen schuldig - auch ohne aus der DLRG ausgeschlossen zu sein -, muss die Auszeichnung an den Landesverband zurückgegeben werden; sie kann ggf. gerichtlich eingeklagt werden.
9. Der Landesverband kann die Ausführungsbestimmungen zur Verleihung der Spoden-Gedächtnis-Plakette durch einstimmigen Beschluss des LV-Vorstands und dessen Bekanntgabe gegenüber dem LV-Rat ändern. Sie treten mit dem der Bekanntgabe folgenden Kalenderjahr in Kraft.

10. Urkunde sowie Medaille und Block der Spoden-Gedächtnis-Plakette dürfen nur im Auftrag des Landesverbandes Nordrhein hergestellt werden; sie unterliegen dem Markenschutz der DLRG. Diese Plakette kann nur vom LV Nordrhein verliehen werden, in der Regel erst nach bereits erfolgter Auszeichnung mit dem DLRG-Verdienstzeichen in Gold.

Diese Ausführungsbestimmungen zur Verleihung der Spoden-Gedächtnis-Plakette sowie deren Anhang mit Anweisungen für die Bewertung der geforderten Leistungen sind vom Landesverbandsvorstand am 26.4.1952 beschlossen und durch Veröffentlichung auf der Haupttagung am 27.4.1952 in Kraft getreten. Sie wurden durch Vorstandsbeschluss vom 24.10.1977 und anschließender Bekanntgabe gegenüber dem LV-Rat überarbeitet und zuletzt am 30.04.2003 durch Beschluss des LV-Vorstandes und mit Bekanntgabe gegenüber der LV-Ratstagung am 22.11. 2003 geändert.

---

\*) mit Gravour (Name und Jahreszahl)

## **A N H A N G**

Anweisung zur Bewertung der in Ziffer 1. geforderten Leistungen

Zu a) Ideelle und praktische Verbreitung des Wasserrettungsgedankens:

Ausschlaggebend für ideelle Unterstützung ist nicht ihre Gewinnung, sie muss nachweislich auch Auswirkung auf die Arbeit der DLRG erbracht haben.

Zu b) Mitgliederwerbung:

Die Werbung neuer Mitglieder darf nicht nur eine kurzfristige Aktion sein, sondern soll gleich bleibende Bemühungen über einen längeren Zeitraum umfassen. Ausschlaggebend ist aktive Mitarbeit der Geworbenen zur Erreichung des DLRG-Zieles. Inaktive Neumitglieder müssen durch Persönlichkeit und Ansehen Gewähr für eine effektive Unterstützung der DLRG-Arbeit bieten.

Zu c) Ausbildung im Rettungsschwimmen:

Nicht Anzahl, Teilnehmer- und Erfolgszahlen von Aus- oder Fortbildungskursen sind entscheidend, sondern das Gesamtbild, unter dem sie gehalten werden; schwierige äußere Verhältnisse bei ihrer Durchführung werden anders zu beurteilen sein als ausreichende Unterstützung von dritter Seite.

Zu d) Hilfsmittel für Wasserrettung und Wiederbelebung:

Die Wirksamkeit neuer Geräte muss nachgewiesen sein. Grundsätzlich sollen sie Neues auf ihrem Gebiet darstellen.